

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 27. Februar 2018

Anwesend:

Norman Wohlwend, Vorsteher, Andrea Kaiser-Kreuzer, Vizevorsteherin
Robert Hassler, Jürgen Goop, Christian Meier, Harald Lampert, Patrick Risch,
Marco Willi-Wohlwend, Mario Wohlwend, Gemeinderäte

Als Gast: Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung
Protokoll: Karin Hassler

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 24.01.2018 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Optimierung Mobilfunkempfang - Präsentation der Petition

Zu Gast im Gemeinderat sind Urs Elkuch und Ralph Öhri, welche eine Petition gegen den geplanten Mobilfunkmast bei der Gemeinde eingereicht haben. Vorsteher Norman Wohlwend begrüsst die Petitionäre und erläutert kurz den bisherigen Werdegang.

Das Amt für Kommunikation wurde vom Ministerium für Wirtschaft (Regierungsbeschluss LNR 2016-1713 BNR 2016-1782 vom 30.11.2016) beauftragt, bei den Gemeinden Gamprin und Schellenberg eine Analyse betreffend die Mobilfunkversorgung auszuarbeiten und die Ergebnisse den Gemeinden zu präsentieren.

Am 14. Februar 2017 war Kurt Bühler, Amtsleiter vom Amt für Kommunikation, zu Gast im Gemeinderat. Er erläuterte dem Gemeinderat den Auftrag der Regierung. Zur Optimierung der Mobilfunkversorgung in der Gemeinde Schellenberg eignen sich gemäss Analyse drei mögliche Standorte, um einen Mobilfunkmast aufzustellen, welcher den Empfang für das Gemeindegebiet verbessern könnte. Die drei in Liechtenstein tätigen Mobilfunkanbieter Telecom Liechtenstein AG, Swisscom Schweiz AG und Salt Liechtenstein AG müssten ihr Angebot über den gleichen Mobilfunkmast verbreiten.

Am 10. Mai 2017 hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, die weiteren Planungen für den Bau eines Mobilfunkmastes im Bereich der Sport- und Freizeitanlage zu machen.

An der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2017 teilte Vorsteher Norman Wohlwend dem Gemeinderat mit, dass aufgrund der durchgeführten Abklärungen von der Firma Salt Liechtenstein AG eines Mobilfunkmastes bei der Sport- und Freizeitanlage gemäss den durchgeführten Drohnenflügen nicht geeignet wäre, da für eine vernünftige Abdeckung ein 65 m hoher Mobilfunkmast notwendig wäre. Die Firma Salt hat in der Folge einen Standort in der Eschner Rütte vorgeschlagen, von welchem aus der Grossteil der Gemeinde abgedeckt werden könnte.

An der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2017 hat sich der Gemeinderat mit den Ergebnissen der Analyse von der Firma Salt Liechtenstein AG befasst.

Die Firma Salt AG teilte der Gemeinde mit, dass sich ein Standort auf der Gemeindeparzelle Nr. 180 in der Eschner Rütte für die Verbesserung der Mobilfunkversorgung eignen würde und hat der Gemeinde einen Mietvertragsentwurf sowie die entsprechenden Planunterlagen zukommen lassen.

Nachdem die mangelhafte Mobilfunkversorgung sowohl bei der Gemeinde als auch bei den Mobilfunkanbietern immer wieder zu Reklamationen geführt hat, gelangte der Gemeinderat zum Schluss, dass die Gemeinde Hand bieten soll, um die Mobilfunkversorgung zu verbessern.

Aufgrund der Publikation des öffentlichen Gemeinderatsprotokolls im Dezember 2017 und den daraus resultierenden Medienberichten haben sich die Gegner formiert und Unterschriften gegen den geplanten Bau eines Mobilfunkmastes in der Eschner Rütte gesammelt.

Am 31. Januar 2018 wurde eine von 80 Personen unterzeichnete Petition gegen den geplanten Bau des Mobilfunkmastes in der Eschner Rütte bei Vorsteher Norman Wohlwend abgegeben.

Inhalt der Petition

"Im Gemeinderatsprotokoll vom Dezember 2017 ist festgehalten, dass in der Eschner Rütte die Errichtung eines 25 Meter hohen Mobilfunkmastes geplant ist und dass ein Grossteil der Bevölkerung angeblich den Bau einer Mobilfunksendeanlage befürwortet. Wir, die Anwohner der Eschner Rütte und Umgebung, sind gegen eine solche Mobilfunkantenne und wir teilen die Meinung des Gemeinderats nicht, dass ein Grossteil der Bevölkerung eine Mobilfunkantenne auf dem Schellenberg wünscht.

Neben der Verschandelung der Landschaft und der Entwertung der umliegenden Grundstücke und Liegenschaften sind es vor allem gesundheitsgefährdende Gründe, die gegen eine Mobilfunkantenne sprechen. Auch bei eingehaltenen Grenzwerten kann Mobilfunkstrahlung mit ein Auslöser für verschiedenste Beschwerden und Krankheiten sein. Besonders gefährdet sind Kinder und ältere Leute, Schwangere, Personen mit geschwächtem Immunsystem, Kranke und elektrosensible Personen. Ebenso wie auf die Menschen kann Elektromog auch negative Auswirkungen auf die Tiere haben.

Hinzu kommt, dass in naher Zukunft die Strahlungsgrenzwerte nach oben gesetzt werden, da für die bevorstehende Einführung des 5G-Netzes höhere Strahlungsleistungen der Antennen notwendig werden und die bestehenden Grenzwerte nicht mehr genügen. Damit steigen die Strahlungsbelastung und das gesundheitliche Risiko für die Bevölkerung weiter an.

All diese Gründe wiegen sicher mehr als der Luxus, immer und überall im Dorf einen perfekten Handyempfang zu haben. In der Regel ist das Netz im Freien zum Telefonieren genügend. Innerhalb von Gebäuden gibt es andere Lösungen, um die Kommunikation durch Telefon und Internet sicherzustellen.

Sehellenberg ist eine Wohngemeinde. Es gibt keine Industrie- und Wirtschaftsbetriebe sowie keine grossen Verkehrsachsen, die auf ein starkes Mobilfunknetz angewiesen sind.

Wir möchten nicht, dass unsere Lebensqualität durch die Strahlung, die rund um die Uhr von einer Mobilfunkantenne ausgeht, geschmälert wird.

Wir fordern den Gemeinderat auf, sich auch mit den negativen Auswirkungen und Risiken einer nahe gelegenen Mobilfunkantenne zu befassen und dem geplanten Projekt eine Absage zu erteilen."

Die Petitionäre erläutern dem Gemeinderat an der Sitzung ihre Bedenken und weisen auf die Gesundheitsschäden, die Mobilfunkstrahlung verursachen kann, hin.

Sie ersuchen den Gemeinderat im Namen der 80 Unterzeichnenden, dem Bau des geplanten Mobilfunkmastes eine Absage zu erteilen. Es könne nicht sein, dass nach dem Motto "schneller, besser, überall" die Gemeinde Schellenberg ein Grundstück für den Bau eines Mobilfunkmastes zur Verfügung stelle ohne die gesundheitlichen Folgen für die Anwohner zu berücksichtigen.

Die immer wieder getätigte Aussage, dass die Mobilfunkgrenzwerte in der Schweiz (Liechtenstein) weit strikter seien als im EU-Ausland stimme gemäss Aussage der Petitionäre nicht und entbehre jeder Grundlage. Wenn, wie üblich, der Schweizer Anlagegrenzwert dem EU-Immissionsgrenzwert gegenüber gestellt werde, sei das eine krasse Irreführung der Bevölkerung, weil so Äpfel mit Birnen verglichen würden. In der Schweiz (Liechtenstein) gebe es, zusätzlich zum Immissionsgrenzwert ab Sendemast, einen Grenzwert dafür, wie viel Strahlung im Innern eines Gebäudes ankommen darf, in welchem sich Personen länger aufhalten. Dieser sogenannte Anlagegrenzwert werde im EU-Ausland nicht ermittelt. Demzufolge hinke ein direkter Vergleich, da unterschiedliche Grenzwerte miteinander verglichen werden.

In der Schweiz wird derzeit die Einführung des neuen Standards 5G diskutiert. Wird dieser Standard eingeführt, müssten entweder die Sendeleistungen der bestehenden Mobilfunkmasten stark erhöht oder zusätzliche Mobilfunkmasten gebaut werden. Deshalb wird in der Schweiz eine Lockerung der geltenden Grenzwerte gefordert. Am 5. März 2018 entscheidet der Ständerat über diese Lockerung. Gegen dieses Vorhaben stellen sich der Bauernverband, der Ärztenverband FMH und der Dachverband der Patientenstellen. Die Unternehmen, allen voran natürlich die Telekomanbieter, sehen dies anders und werben für die Einführung von 5G.

Zur Verdeutlichung ihres Anliegens zeigen die Petitionäre dem Gemeinderat zwei Nachrichtensendungen des Schweizer Fernsehens vom 8.11.2017 zum Thema "5G-Netz – Chancen und Risiken" welche im Internet unter folgenden Links angesehen werden können:

<https://www.srf.ch/play/tv/10vor10/video/fokus-5g-netz---chancen-und-risiken?id=4af2ad85-3562-4b61-a0f8-af3230abdd7d&station=69e8ac16-4327-4af4-b873-fd5cd6e895a7>

<https://www.srf.ch/play/tv/10vor10/video/fokus-studio-gespraech-mit-stephan-netzle?id=797922a0-c63f-4b6b-81a5-528dbe682acc>

Debatte im Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt die Bedenken der Petitionäre sehr ernst und ist sich bewusst, dass sich die Gemeinde mit den laufenden Abklärungen in einem sehr schwierigen Spannungsfeld bewegt. Einerseits wolle ein Grossteil der Bevölkerung immer und überall erreichbar sein – andererseits wolle niemand einen Mobilfunkmast in der Nähe seines Wohnortes haben.

Es gelte aber einleitend festzuhalten, dass die bisherigen Abklärungen – basierend auf einen Auftrag der Regierung an das Amt für Kommunikation – in die Wege geleitet worden sind. Die Gemeinde hat lediglich Hand geboten, um eine Lösung zu finden, damit die Mobilfunkversorgung in Schellenberg optimiert werden kann. Dies, weil sowohl bei der Gemeinde als auch bei den Mobilfunkanbietern und dem Amt für Kommunikation laufend Reklamationen wegen dem mangelhaften Mobilfunkempfang eingegangen sind. Die Gemeinde hat eine Vermittlerrolle eingenommen, um eine Lösung zu finden. Dazu würde die Gemeinde einem Mobilfunkanbieter ein Grundstück mit einer Laufzeit von 10 Jahren verpachten.

Dem Gemeinderat war es während des gesamten Prozesses sehr wichtig, alle Entscheidungen in den öffentlichen Protokollen der Gemeinderatssitzungen transparent zu kommunizieren. Das Thema ist zudem mehrfach in den Medien publiziert worden.

Ein Mitglied des Gemeinderates hält fest, dass die Gemeinde grundsätzlich nicht für die Optimierung des Mobilfunkempfangs zuständig ist, sondern nur eine vermittelnde Rolle einnehmen kann. Er könne die Bedenken der Petitionäre sehr gut nachvollziehen und deshalb stelle sich für ihn die Frage, ob man die Bemühungen an dieser Stelle entweder abbrechen oder im Rahmen einer Befragung Befürwortern und Gegnern eine Stimme geben sollte.

Unabhängig davon für welchen Weg sich der Gemeinderat entscheiden wird – von der einen oder anderen Seite werde Kritik laut.

Ein anderes Mitglied des Gemeinderates regt neuerlich an, den Bau vom Femto- und/oder Pico-Zellen in Schellenberg zu prüfen, um eine unabhängige Lösung zu realisieren. In der Stadt St. Gallen wurde ein solches Pilotprojekt vom Amt für Umwelt umgesetzt und von der Stadt selbst finanziert. Die Auswertungen haben ergeben, dass trotz der dadurch erreichten Senkung der Strahlenbelastung das übermittelte Datenvolumen gestiegen ist.

Ein weiteres Mitglied des Gemeinderates betont, dass der Mobilfunkempfang in der Gemeinde Schellenberg nicht nur sehr schlecht sondern an gewissen Orten gar nicht existent sei und viele Menschen einen sehr grossen Handlungsbedarf sehen.

Ein wieder anderes Mitglied des Gemeinderates hält dazu fest, dass die gesundheitlichen Bedenken der Petitionäre nicht einfach ignoriert werden dürften, da für diese Menschen ein Mobilfunkmast eine konkrete Belastung bedeute.

Zudem wird im Rahmen der Debatte betont, dass heute all jene Mobilfunknutzer, die in ihrem Haus über ein eigenes WLAN verfügen, kostenlos über ihr WLAN-Netz telefonieren könnten, wenn es vom Mobilfunkanbieter angeboten wird. Dazu müsse in den Einstellungen auf dem Telefongerät "Wifi-calling" aktiviert werden.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat gelangte nach einer eingehend und kontrovers geführten Debatte zum Schluss, dass die Beschlussfassung über das weitere Vorgehen erst an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen erfolgen soll.

Zirkularbeschluss - Abwasserleitung Acker - erstes Teilstück bei der Parzelle-Nr. 596

Der Gemeinderat wurde an der Sitzung vom 28. Juni 2017 darüber informiert, dass für die Entwässerung des Gebietes Acker ein Entwässerungskonzept erarbeitet wurde. Dieses sieht vor, dass für die Erstellung der Abwasserleitung ein Durchleitungsrecht für die Parzelle-Nr. 596 erstellt werden muss. Das Durchleitungsrecht wurde vertraglich vereinbart und ist bereits im Grundbuch eingetragen.

Nun haben die Arbeiten zum Bau des Einfamilienhauses auf der Parzelle-Nr. 596 begonnen. In diesem Zuge soll auch die Abwasserleitung gebaut werden.

Die Kosten für den Bau der Leitung betragen ca. 60'000.- Franken. Darin ist eine ca. 25 m lange Abwasserleitung mit zwei Kontrollschächten inkl. dem Anschluss an die Abwasserleitung in der Landstrasse enthalten. Die Kosten sind Bestandteil des Gesamtkonzeptes und werden am Schluss anteilmässig an die betroffenen Grundeigentümer weiterverrechnet.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt den Bau des ersten Teilstücks der Abwasserleitung, welches über die Parzelle-Nr. 596 verläuft.

Abstimmung: einstimmig.

Zirkularbeschluss - Abwasserleitung See-Rütteler Arbeitsvergabe Bauingenieurleistungen

Die Bauingenieurleistungen für den Neubau der Abwasserleitung See-Rütteler wurden gemäss ÖAWG im Verhandlungsverfahren zur Offertstellung ausgeschrieben. Gemäss beiliegendem Offertvergleich und Vergabeantrag wurden sechs Bauingenieurbüros eingeladen, wobei fünf gültige Offerten eingegangen sind.

Das günstigste Angebot wurde von der Fa. Seger & Gassner AG, Vaduz, zum Offertpreis von 52'105.25 Franken (inkl. MwSt.) eingereicht. Das Projekt soll im März 2018 vom Gemeinderat behandelt werden so dass die Bauarbeiten möglichst früh gestartet werden können.

Beschluss des Gemeinderates

Die Bauingenieurleistungen für die Abwasserleitung See-Rütteler werden an den günstigsten Offertsteller die Firma Seger & Gassner AG, Vaduz, zum Offertpreis von 52'105.25 Franken (inkl. MwSt.) vergeben.

Abstimmung: einstimmig.

St. Georg-Strasse - Verrohrung für Strassenbeleuchtung vom Regenrückhaltebecken bis zur österreichischen Staatsgrenze

Das Amt für Bau und Infrastruktur wird den Strassenabschnitt vom Regenrückhaltebecken St. Georg-Strasse bis zur österreichischen Staatsgrenze sanieren. In diesem Zusammenhang soll für die Strassenbeleuchtung eine Leerrohranlage eingelegt werden. Die Ausführung der Strassenbeleuchtung soll nicht zu diesem Zeitpunkt erfolgen. Für den Bau der Leerrohranlage hat das Ing. Büro Ferdy Kaiser die Kosten auf 30'000.- Franken abgeschätzt. Ein Projekt für die Ausführung der Strassenbeleuchtung (Kandelaber Fundamente, Verkabelung, Strassenbeleuchtungskörper) liegt noch keines vor.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst, die Leerrohranlage für die Strassenbeleuchtung im Zuge der Strassensanierung verlegen zu lassen.

Abstimmung: einstimmig.

Ersatzanschaffung von Sitzbänken

Auf dem Gemeindegebiet von Schellenberg werden an diversen Standorten Bänke aufgestellt. Die Bänke bestehen aus Holz oder vereinzelt aus Holz-Metall. Im Winter werden sie für den Unterhalt in den Werkhof gebracht. Das Holz wird abgeschliffen und neu gestrichen. Defekte Teile werden repariert oder ersetzt. Für diese Arbeiten sind zwei Werkhofmitarbeiter rund einen Monat beschäftigt.

Aufgrund des schlechten Zustandes müssen nun einzelne Bänke ersetzt werden. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde Schellenberg zukünftig Bänke aus Chromstahl anschaffen soll. Diese sind etwas teurer, benötigen aber weniger Unterhalt und können während den Wintermonaten draussen stehen gelassen werden.

Die Gemeinde Mauren hat gute Erfahrung mit Chromstahlbänken gemacht. Auch die Gemeinde Eschen ist sehr zufrieden mit den Chromstahlbänken. Die Bauverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, dass die defekten Sitzbänke durch Chromstahlbänke ersetzt werden und neu nur noch Chromstahlbänke angeschafft werden.

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates findet die Anschaffung von kalten Chromstahlbänken nicht optimal und betont, dass die Unterhaltsarbeiten der Sitzbänke aus Holz auch eine sinnvolle Beschäftigung für arbeitssuchende Menschen sein könnte.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, dass ab sofort Chromstahlbänke angeschafft werden, möchte aber über den Sitzbanktyp und über die Anbringung einer allfälligen Beschriftung an einer der nächsten Sitzungen entscheiden.

Abstimmung: 8 Ja (5 FBP, 3 VU) 1 Nein (FL).

Pfarrkirche - Optimierung der Beleuchtung - Vergabe Planung und Bemusterung

In der Pfarrkirche sind einige beleuchtungstechnische Schwachstellen festgestellt worden. Bei beiden Muttergottesstatuen ist die Beleuchtungssituation unbefriedigend. Auf der linken Seite des Schiffes ist eine grosse Beleuchtungsschiene angebracht worden. Gemäss heutigem Stand der Technik wäre für die Beleuchtung des Kirchenschiffes eine dezentere Lösung möglich, welche zudem mehr Schaltmöglichkeiten bieten würde.

In der Kirchenmitte vor der Treppe zum Altar ist die Beleuchtung sehr schwach. Wenn der Pfarrer sich an dieser Stelle gegen den Altar wendet und dort etwas vorliest, dann ist die Beleuchtungssituation unbefriedigend.

Anlässlich einer Begehung mit P. Josef Gehrler, Patrik Birrer vom Amt für Kultur, Abteilung Denkmalpflege, Uwe Belzner von der Lenum AG und Martin Kaiser von der Bauverwaltung wurden die Schwachstellen angesprochen und verschiedene Lösungsansätze diskutiert.

Es wurde festgestellt, dass die angesprochenen Massnahmen nicht einfach umzusetzen sind und deshalb eine ausführliche Planung nötig ist.

Die Firma Lenum AG reichte bei der Gemeinde eine Offerte für die Planung über den Betrag von 19'179.95 Franken (inkl. MwSt.) ein. Die Arbeiten wurden im Stundenaufwand abgeschätzt.

Debatte im Gemeinderat

Der Gemeinderat befürwortet die Optimierung der Beleuchtung in der Pfarrkirche grundsätzlich. Einzelne Mitglieder des Gemeinderates erachten jedoch die Planungskosten als unverhältnismässig hoch betonten jedoch, dass die Optimierung der Beleuchtung Sinne mache. Dazu führt Bauführer Martin Kaiser aus, dass die Kosten nach Aufwand abgerechnet werden.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Planung der neuen Beleuchtung in der Pfarrkirche gemäss Offerte vom 22.02.2018 zum Betrag von 19'179.95 Franken (inkl. MwSt.) an die Firma Lenum AG, Vaduz.

Abstimmung: 6 Ja (5 FBP, 1 VU), 3 Nein (1 FL, 2 VU).

Crêpes Stand bei der Sport- und Freizeitanlage – Bewilligung 2018

Mit E-Mail vom 22. Februar 2018 hat Frau Michaela Gassner bei der Gemeinde angefragt, ob sie auch dieses Jahr wieder ihren Crêpes Stand bei der Sport- und Freizeitanlage aufstellen könne. An folgenden Terminen würde Frau Gassner mit ihrem Stand vor Ort sein:

15. - 17.06.2018
29.6. - 01.07.2018
13. - 15.07.2018
17. - 19.08.2018
14. - 16.09.2018

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt

- 1) Michaela Gassner das Aufstellen von "Schnurrllis Crêpes und Most Hötta" beim Skaterpark/Kleinfussballfeld bei der Sport- und Freizeitanlage.
- 2) Der Mietpreis beträgt 50.- Franken pro Wochenende (inkl. Strom).

Abstimmung: einstimmig.

Kündigung Pachtvertrag Parzelle 582

Die Bewirtschaftung der Obstbaumwiese soll künftig extensiviert werden, so dass die Obstbäume und die Wiese miteinander aufblühen können. Um dies zu erreichen, soll die Wiese zukünftig als Magerwiese bewirtschaftet werden.

Dazu soll der bestehende Pachtvertrag gekündigt werden. Gemäss Art. 3.2 des Pachtvertrages kann der Pachtboden im Dorf (Siedlungsgebiet) bei einer Umnutzung jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst:

- a) der Pachtvertrag zur Bewirtschaftung der Parzelle-Nr. 582 mit dem Pächter wird unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten gekündigt.
- b) die Bauverwaltung wird beauftragt einen neuen Pächter zu finden, der die Obstbaumwiese gemäss den Vorgaben der Gemeinde bewirtschaftet.

Abstimmung: 7 Ja (4 FBP, 2 VU, 1 FL), 2 Nein (1 FBP, 1 VU).

Kündigung von Ursula Goop - Reinigungsteam

Am 23. Februar 2018 hat Frau Ursula Goop ihre Kündigung als Mitarbeiterin Reinigung bei der Gemeinde abgegeben.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung von Frau Ursula Goop mit Bedauern zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Neubesetzung der Stelle in die Wege zu leiten.

Abstimmung: einstimmig.

Entscheid über das Subventionsgesuch vom Liechtensteiner Alpenverein für die Kletterhalle Liechtenstein

Der Liechtensteiner Alpenverein (LAV) gehört zu den ältesten Vereinen des Landes. Er wurde 1909 als Sektion "Liechtenstein" des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins gegründet und 1946 selbständig. Heute ist er mit 2838 Mitgliedern einer der grössten Vereine des Landes. Sein Sitz ist am Domizil des Sekretariats in Schaan. Derzeit mietet der LAV seine Verwaltungsräume am Standort Stein-Egerta in Schaan.

Der LAV will das Bergsteigen und alpine Sportarten fördern und vor allem der Jugend und Familien Anleitungen zu echtem Naturerlebnis vermitteln. Er will Gedanken und Bestrebungen für den heimatlichen Natur- und Landschaftsschutz wecken und fördern sowie bei der Gesetzgebung und Umsetzung der vereinsrelevanten Themen mitwirken.

Ein weiteres Ziel ist es, die vereinseigenen Hütten zu erhalten und für ihre Besucher zu bewirtschaften. Weitere Ziele sind die Organisation des Pflanzenschutzwesens und des Wegnetzes zusammen mit den staatlichen Stellen und die enge Zusammenarbeit mit der Bergrettung Liechtenstein in Sachen Unfall-Prävention sowie die Unterstützung der Erforschung und Dokumentierung des alpinen Lebensraumes.

Schreiben des Liechtensteiner Alpenvereins an die Gemeinden

Der Liechtensteiner Alpenverein hat sich mit folgendem Schreiben vom 15. Dezember 2017 an die Liechtensteinischen Gemeinden gewendet:

Basierend auf dem Sportstättenkonzept der Regierung aus dem Jahr 2012, ersucht der Liechtensteiner Alpenverein (LAV) die Gemeinde Schellenberg um eine Subventionszusicherung, gemäss dem nachfolgenden Einwohnerverteilschlüssel, für die Errichtung einer Kletterhalle in Schaan in der Höhe von 62'840.- Franken.

Der LAV beschäftigt sich seit Sommer 2012 mit dem Projekt Kletterhalle Liechtenstein. Das nun vorliegende Projekt wurde aufgrund des bestehenden Sportstättenkonzepts (Version 2012) erarbeitet. Das Sportstättenkonzept sieht vor, dass die Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Land für den Neubau bzw. die Renovation von Sportanlagen von landesweitem Interesse für Landessportverbände im Bereich des Leistungs- und Spitzensports zuständig sind. Laut diesem Konzept können nur Landessportverbände Anträge für Sportstätten einbringen, und das Land fördert nur noch Sportstätten, welche von landesweitem Interesse sind.

Der LAV hat das Konzept für eine Kletterhalle Liechtenstein erstellt und im November 2014 bei der Sportstättenkommission zur Beurteilung eingereicht. Die Kletterhalle ist das erste Projekt, welches nach diesem "neuen" Prozess beurteilt wurde. Somit ist der LAV ein "Pionier" in diesem für Sportstätten vorgesehenen Vorgehen. Vieles war dadurch noch nicht zu 100% geklärt und musste sich im Zuge der Projektabwicklung bewähren, oder muss in Zukunft angepasst werden.

Die Sportstättenkommission hat das Projekt geprüft und Vorschläge eingebracht, welche fortwährend berücksichtigt wurden. Auch die Standortfrage wurde im Verfahren geklärt. Schliesslich hat die Kommission eine positive Empfehlung zuhanden der Regierung übermittelt.

Die Vorsteherkonferenz hat sich im Sommer 2016 mit dem Projekt und dem damit zusammenhängenden Finanzierungsschlüssel beschäftigt. Entsprechend wurde dem LAV mit Schreiben vom 6. September 2016 ein möglicher Weg vorgeschlagen. Dieser wurde vom LAV im Konzept übernommen, indem die Baurechtszinsen aus den Investitionskosten gestrichen und in die laufenden Betriebskosten verschoben wurden. Ebenso wurde die Empfehlung, "Einheimische Tarife" einzuführen, aufgenommen. Die Gesamtkosten sind mit CHF 5.5 Mio. veranschlagt. Die Kosten für das Projekt wurden von der Firma Bau-Data geprüft.

Es ergab sich folgende Kostenteilung:

	Schlüssel	Betrag (CHF)
Land	40%	2.2 Mio.
Alle Gemeinden	40%	2.2 Mio.
Verband (LAV)	20%	1.1 Mio.
	Total	5.5 Mio.

Im Oktober 2017 hat sich der Landtag mit dem Subventionsantrag befasst und den für das Land vorgesehenen Anteil von 40% mit 20 Stimmen genehmigt.

Beschreibung des Projektes

Das Projekt ist im Dokument "Ausführungen zum Subventionsgesuch" eingehend beschrieben, deshalb werden nur einige wenige Auszüge aufgeführt.

Die **Kosten** für den Betrieb der Kletterhalle liegen bei folgenden Positionen:

Was	Bemerkung	Jährlich geschätzt
Personal	2 Vollzeitstellen	160'000
Reinigung	0.5 Vollzeitstelle	30'000
Routenmodifikationen	Outsourcing	50'000
Werbung	Flyer, Radio, Internet	20'000
Strom		6'000
Heizkosten		15'000
Wasser		10'000
Pacht	Reparaturen und Hypothekarkosten	45'000
Versicherungen		8'000

Verwaltung	Buchführung Controlling Telefon, Internet	12'000
Baurechtszins	Standortgemeinde	4'500
Total		360'500

Erträge

Dieses Modell beruht auf Schätzungen. Annahmen für die Kalkulation:

- 30'000 Eintritte pro Jahr, die Anzahl wurde mit dem Deutschen Alpenverein (DAV) und der Kletterhalle in Ravensburg plausibilisiert.
- Jahreskarte entspricht im Durchschnitt 75 Besuche pro Jahr.
- Die Events sind mit ca. 200 Personen pro Event kalkuliert.

Eintritte	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Total
Jahreskarten	40	30	50	90	210
Abos 10er	160	120	120	200	600
Einzeleintritte	2'000	1'000	1'000	2'000	6'000
Events	800	400	400	800	2'400
Total Besuche					30'150

	Kostenschnitt	Jahresertrag
Jahreskarte	690	144'900
10er Abo (Durchschnitt)	120	72'000
Einzeleintritt (Durchschnitt)	15	90'000
Leihgebühren		25'000
Events	20	48'000
LAV Büro		8'400
Total Ertrag		388'300

Nutzen

Die Kletterhalle wird sowohl dem Breitensport als auch dem Leistungssport zur Verfügung stehen. Zusätzlich soll die Kletterhalle auch die neue Heimat für die Verwaltung des LAV werden. Dadurch entstehen beste Möglichkeiten, aus einer breiten Basis potentielle Leistungssportler zu entwickeln. Hallenklettern hat sich zu einer Jahressportart entwickelt, so dass die Sportanlage sowohl im Sommer als auch im Winter genutzt wird. Zudem kann eine Kletterhalle attraktiv gestaltet werden, so dass die Räumlichkeiten auch für Events wie Ausstellungen, Kurse, Seminare usw. nutzbar sind. Das Einzugsgebiet zeigt, dass die Kletterhalle Liechtenstein auch für die Region einen wesentlichen Nutzen bringen wird. Die benachbarten Sektionen des Schweizerischen Alpenclubs (SAC) und der OEAV verfolgen das Projekt mit Interesse und können darin ebenfalls einen Nutzen für die gesamte Region erkennen.

Raumprogramm - Primäre Anlagen

- Klettern Indoor
- Klettern Outdoor
- Bouldern Indoor

Sekundäre Anlagen

- Eingangsbereich inkl. Registrierung und Kassa
- Büro Hallenpächter
- Kinderecke
- Wettkampfräume, Zuschauer
- Gastronomie
- Umkleieräume und Toiletten
- Lager
- Räume des LAV (Verwaltungssitz, Material, Archiv etc.)
- Parkierung

Informationsanlass

Die Gemeinderäte aller Gemeinden wurden am 22. Februar 2018 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Dabei wurde das Projekt vorgestellt und Fragen beantwortet.

Debatte im Gemeinderat

Im Rahmen der Debatte befürwortet der Gemeinderat die finanzielle Unterstützung der Kletterhalle Liechtenstein mehrheitlich. Einziger Knackpunkt in Bezug auf diesen Finanzbeschluss ist die zukünftige Finanzierung von Sportstätten von landesweitem Interesse.

Deshalb legt der Gemeinderat sehr grossen Wert darauf, dass der Regierung mitgeteilt wird, dass im Rahmen des bestehenden Sportstättenkonzeptes für zukünftige Sportstätten von landesweitem Interesse ein neues Finanzierungskonzept erarbeitet werden soll, in welchem die Kosten vom Land und der Standortgemeinde zu tragen sind. Denn wenn eine Sportstätte von landesweitem Interesse sei, müsse auch die Finanzierung beim Land und der Standortgemeinde liegen.

Damit könnte das Vorgehen insofern effizienter werden, als dass ein Antrag nicht in elf Gemeinden sondern lediglich im Landtag und in der Standortgemeinde behandelt werden müsste und damit ein Projekt von landesweitem Interesse nicht wegen eines ablehnenden Gemeinderatsentscheidendes oder einem Referendum in einer einzelnen Gemeinde zum Scheitern verurteilt ist.

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat genehmigt den Verpflichtungskredit von 62'840.- Franken – Gemeindeanteil der Gemeinde Schellenberg gemäss Einwohnerschlüssel – an die geplante Kletterhalle vom Liechtensteiner Alpenverein, vorbehaltlich der Zustimmung aller Gemeinden.
2. Der Beitrag ist als Kostendach zu verstehen. Der Liechtensteiner Alpenverein rechnet nach dem Bau zu Handen der Gemeinden ab. Kostenunterschreitungen sind anteilmässig an die Gemeinden zurück zu erstatten.
3. Der Gemeinderat beschliesst der Regierung mitzuteilen, dass im Rahmen des bestehenden Sportstättenkonzeptes für zukünftige Sportstätten von landesweitem Interesse ein neues Finanzierungskonzept erarbeitet werden soll, in welchem die Finanzierung vom Land und der Standortgemeinde zu tragen ist.

Abstimmung: 6 Ja (4 FBP, 1 FL, 1 VU), 3 Nein (1 FBP, 2 VU).

Varia - Bauwesen

Baugesuch Zweifamilienhaus

Parzelle-Nr.: 394
Standort: Platta 43
Kubatur: 1'804 m³

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf ihrem Grundstück ein Zweifamilienhaus zu erstellen. Das Bauvorhaben entspricht den Vorschriften und Reglementen der Gemeinde und des Landes. Das Baugesuch wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Baugesuch Abbruch und Neubau Einfamilienhaus

Parzelle-Nr.: 545
Standort: Klenn 21
Kubatur: 1'138 m³

Die Bauherrschaft beabsichtigt das bestehende Wohnhaus mit Ökonomieteil abzubauen und ein Einfamilienhaus zu erstellen. Das Bauvorhaben entspricht den Vorschriften und Reglementen der Gemeinde und des Landes. Das Baugesuch wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Baugesuch zwei Einfamilienhäuser

Parzelle-Nr.: 303 / 304
Standort: Widum 6 / 8
Kubatur: 1'294,23 m³ / 1'134.37 m³

Die Bauherrschaft beabsichtigt zwei Einfamilienhäuser zu erstellen. Das Bauvorhaben entspricht den Vorschriften und Reglementen der Gemeinde und des Landes. Das Baugesuch wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Baugesuch Neubau Einfamilienhaus

Parzelle-Nr.: 870
Standort: Tannwald 37
Kubatur: 1'113 m³

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf ihrem Grundstück ein Einfamilienhaus zu erstellen. Das Bauvorhaben entspricht den Vorschriften und Reglementen der Gemeinde und des Landes. Das Baugesuch wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Genehmigung Beitrag zum Gemeindeprojekt "Lebenschance" für das Jubiläum 300 Jahre Liechtenstein

Das Projekt "Jubiläumsbrücke", welches von den Gemeinden als Beitrag zum Jubiläum "300 Jahre Liechtenstein" vorgesehen war, ist bekanntlich an den Gemeindeabstimmungen in Vaduz und Balzers abgelehnt worden.

Die Vorsteherkonferenz hat sich in der Folge im Oktober/November 2017 mit weiteren Ideen befasst, diese analysiert und bewertet.

Es kristallisierte sich zusehends ein soziales Projekt heraus, das über das Jubiläumsjahr hinaus wirken und Spuren im In- und Ausland hinterlassen soll. Die Grundidee des sozialen Projektes wurde durch verschiedene Anregungen und Inputs von aussen vor allem in der begleitenden Projektgestaltung bereichert, woraus das Projekt "Lebenschance" (vorläufiger Arbeitstitel) entstanden ist. Die Gemeinderäte wurden am 18. Januar 2018 eingehend über das Projekt informiert und sie hatten die Gelegenheit, Fragen zu stellen und ihre Meinung zu äussern.

Aktion mit Wirkung

Das vorgeschlagene Projekt soll für jede einzelne Gemeinde, aber auch für das ganze Land eine nachhaltige Wirkung mit positiven Wellen im In- und Ausland erzielen.

Konzeptidee

Die Idee widerspiegelt den Grundgedanken der Gemeinden, anlässlich des 300-Jahr-Jubiläums unseres Landes gemeinsam etwas Soziales und vor allem Nachhaltiges zu initiieren und umzusetzen. Auf Bauten soll bewusst verzichtet werden.

Einerseits soll Dankbarkeit gegenüber dem Ausland gezeigt werden, dass unser Land während der letzten 300 Jahre von den direkten Auswirkungen verschiedener Kriegswirren und Katastrophen weitgehend verschont geblieben ist und danach einen beispiellosen Aufschwung in vielen Bereichen erleben durfte. Demnach ist Dankbarkeit durchaus angebracht und sie soll mit einer solchen Geste gezeigt werden.

Andererseits ist es so, dass auch im Lande selbst durchaus Menschen hilfsbedürftig und in Notlagen sind. Auch hier soll die Möglichkeit geschaffen werden, Betroffene zu unterstützen und diesen Menschen so unbürokratische Hilfe zukommen zu lassen.

Unter dem Motto «Lebenschance» soll deshalb ein Projekt umgesetzt werden, welches folgende Kernelemente beinhaltet:

- Hilfsprojekte im Inland
- Hilfsprojekte im Ausland
- Massnahmen/Aktionen zur Visualisierung der Hilfsprojekte
- Proaktive Kommunikation: «Tue Gutes und rede darüber!»
- Beteiligung und Einbezug der Bevölkerung durch Beteiligungsaktionen
- Einbezug des «Weg»-Projektes (Liechtenstein Marketing)

Massnahmen / Aktionen

Um die Konzeptidee und die Kernelemente im Jubiläumsjahr und auch darüber hinaus sichtbar zu machen, sind konkrete Massnahmen und Aktionen geplant. Dazu gibt es verschiedene Ideen und Projektansätze. Wenn im Nachfolgenden Ideen und Projekte vorgestellt werden, ist dazu eingangs festzuhalten, dass es sich dabei um eine nicht abschliessende und noch zu konkretisierende Ideensammlung handelt, denn es geht im Moment lediglich um den Entscheid in den 11 Gemeinderäten, um das Projekt in dieser Form überhaupt starten zu können.

RAL (Race Accross Liechtenstein)

Alle Gemeinden zusammen organisieren einen Laufanlass durch das ganze Land. Die Teilnehmer/-innen laufen durch alle Gemeinden auf dem neuen "Liechtenstein Weg" (Projekt Liechtenstein Marketing). Das Ganze wird als "charity-walk" oder "charity-race" organisiert. Einzelpersonen, aber auch Gruppen (Staffeln) sammeln mit ihren gelaufenen Kilometern zusätzliches Geld für das Gemeindejubiläumprojekt "Lebenschance Liechtenstein".

Gemein(d)schaftsband

Ein Freundschaftsband wird in vielen Kulturen als Zeichen der gegenseitigen Freundschaft und Zuneigung geschenkt bzw. getragen. Das Band – in den Landesfarben rot-blau – soll als Symbol der Solidarität an verschiedenen Verkaufsstellen angeboten werden. Der Reinerlös fliesst in das Projekt "Lebenschance".

Liechtenstein hilft

Für 2019 ist der Start einer Advent-/Weihnachtsaktion unter dem Titel "Liechtenstein hilft" geplant (vergleichbar mit der "Licht ins Dunkel"-Aktion in Österreich oder "jeder Rappen zählt" in der Schweiz, selbstverständlich nur viel kleiner). Dabei werden während der Adventszeit Spenden gesammelt. Unter anderem soll ein Callcenter eingerichtet werden, bei dem Persönlichkeiten motiviert werden, am Telefon Spenden entgegenzunehmen. Als Abschluss des Projektes "Lebenschance" gibt es einen Gemeindetag mit verschiedenen prominenten Persönlichkeiten, welche die Telefone bedienen. Der Erlös aus dieser Aktion geht in das Projekt "Lebenschance".

Ideenkatalog für allenfalls weitere begleitende Massnahmen

- Einbezug der Schulen zum Thema "Lebenschance"
- Aktionen an bestehenden Anlässen (Kooperationen)
- Gemeinsamer Volksmarsch auf dem neuen "Liechtenstein Weg"
- Jumelage / Partnerschaften mit Kommunen (z.B. Orte der Hilfsprojekte)

Partner

Für die Planung und Umsetzung der Projekte im Ausland wird der Liechtensteinische Entwicklungsdienst (LED) und für die Projekte im Inland die Caritas Liechtenstein die Koordination übernehmen.

Es ist klar festzuhalten, dass das Geld nicht "in die Kasse der beiden Institutionen fliesst", sondern dass im Verbund mit anderen sozialen Einrichtungen, in separaten Projekten, eine

sinnvolle, nachhaltige Verwendung der Gelder gefunden werden soll. So soll auch gewährleistet werden, dass weiterhin Spenden an diese Organisationen fließen, auf welche sowohl der LED als auch die Caritas nach wie vor angewiesen sind, um ihre Projekte zu realisieren.

Zukunft / Nachhaltigkeit

Die Hilfe der Gemeinden soll sichtbar, u.a. aber auch nachhaltig sein. Die zur Verfügung gestellte Million Franken soll nicht eine einmalige Spende, sondern vielmehr eine "Anschubfinanzierung" für die Zukunft sein. Die Projekte sollen über das Jahr 2019 hinaus wirken, so kann z.B. das erwähnte "Liechtenstein hilft" jährlich erneut durchgeführt werden.

Budget

Für die Realisation des Projektes stellen die Gemeinden insgesamt CHF 1 Mio. zur Verfügung. Davon werden 500'000.- für soziale Projekte im Ausland und 500'000.- Franken für das Inland eingesetzt.

Nachdem die Aufwendungen im Jahr 2019 anfallen, ist ein Verpflichtungskredit zu sprechen.

Kommunikation

Einen wichtigen Teil des gesamten Projektes wird die Kommunikation einnehmen. Eine offene, transparente und vor allem proaktive Kommunikation unterstützt das Projekt in allen Belangen. Im Sinne von "Tue Gutes und rede darüber!", soll über die ganze Dauer des Projektes "kommuniziert" werden; natürlich soll es dabei auch Reportagen über die Inlands- und Auslandsprojekte geben.

Weiteres Vorgehen

Die Gemeinderäte der Gemeinden beschliessen im Februar 2018 über das Projekt und geben dazu die entsprechenden Mittel in einem Verpflichtungskreditbeschluss frei. Falls alle Gemeinden zustimmen und auch keine Referenden zustande kommen, tritt das Projekt in die Umsetzungsphase. Für diese Umsetzung wird eine Projektgruppe beauftragt.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt "Lebenschance" im Rahmen der Feierlichkeiten "300 Jahre-Liechtenstein" sowie den dafür notwendigen Verpflichtungskredit von 28'281.- Franken vorbehaltlich der Zustimmung aller Liechtensteiner Gemeinden.

Abstimmung: 6 Ja (4 FBP, 1 FL, 1 VU), 3 Nein (1 FBP, 2 VU).

Neufestlegung Jahresbeitrag an Tierschutzverein Liechtenstein

In seiner Sitzung vom 21.05.2003 hat der Gemeinderat beschlossen, dass vom Ertrag der Hundesteuer 50% als Jahresbeitrag an den Liechtensteiner Tierschutzverein überwiesen werden. Dies entsprach damals 25.- Franken pro Hund bei einer Hundesteuer von 50.- Franken. Später wurde die Hundesteuer auf 75.- Franken pro Hund angehoben und davon wurden bis anhin ebenfalls jährlich 50% an den Tierschutzverein Liechtenstein überwiesen.

In den vergangenen fünf Jahren wurden – basierend auf diesem Gemeinderatsbeschluss – jährlich rund 3'000.- Franken an den Tierschutzverein Liechtenstein ausbezahlt.

Zwischenzeitlich haben alle Gemeinden des Landes den Jahresbeitrag an den Tierschutzverein Liechtenstein auf 25.- Franken pro Hund festgelegt.

Deshalb wird vorgeschlagen, den Jahresbeitrag der Gemeinde Schellenberg an den Tierschutzverein Liechtenstein ebenfalls auf 25.- Franken pro Hund festzulegen.

Aktuell sind in der Gemeinde Schellenberg 66 Hunde registriert was für 2018 einen Jahresbeitrag von 1'650.- Franken ergibt.

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates schlägt vor, dass an der alten Regelung festgehalten werden soll. Das Geld soll weiterhin dem Tierschutzverein zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss des Gemeinderates

- a) Der Gemeinderat hebt den Beschluss vom 21. Mai 2003, Traktandum 8, auf.
- b) Der Jahresbeitrag der Gemeinde Schellenberg an den Tierschutzverein Liechtenstein wird ab 2018 auf 25.- Franken pro Hund festgelegt.

Abstimmung: 8 Ja (5 FBP, 3 VU), 1 Nein (FL).

Antrag "Räbagsechter Muura" auf Jahresbeitrag

Vom Verein "Räbagsechter Muura" liegt dem Gemeinderat folgender Antrag auf Auszahlung eines Jahresbeitrages vor:

"Neue, wie auch alteingesessene Mitglieder werden benötigt, um einen Verein aufrechtzuerhalten. Deshalb freut es uns umso mehr, dass wir immer mehr Mitglieder aus Schellenberg in unseren Reihen begrüssen dürfen. Unser Verein nimmt jedes Jahr an der 5. Jahreszeit teil. Immer anfangs Dezember arbeiten wir fleissig, um in der Fasnachtszeit an den zahlreichen Umzügen teilnehmen zu können, dieses Jahr als «funkelnde Discokugel». Wie jedes Jahr haben wir unsere Kostüme selbst genäht und auch den Umzugswagen zum Motto passend gebaut. Der intensive Zeitaufwand ist das eine, aber vor allem die Kosten für Stoffe und Materialien machen unserer Vereinskasse zu schaffen. Wir bitten deshalb um einen finanziellen Beitrag, damit wir auch in den nächsten Jahren noch ausgefallene Mottos darbieten können. Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung."

Der Verein zählt aktuell 26 Mitglieder, davon sind derzeit acht Personen in Schellenberg wohnhaft.

Von der Gemeinde Mauren erhält der Verein seit einigen Jahren einen Jahresbeitrag von 500.- Franken und wurde in der Vergangenheit immer wieder bei grösseren Anlässen und Aktionen finanziell unterstützt.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt für den Verein "Räbagsechter Muura" ein Jahresbeitrag von 200.- Franken und würde sich freuen, die Mitglieder vom Verein "Räbagsechter Muura" beim einen oder anderen Anlass in Schellenberg zu sehen.

Abstimmung: einstimmig.

Stellungnahme Vernehmlassungsbericht Datenschutzgesetz

Die Stellungnahme gliedert sich in zwei Teile:

- Stellungnahme aus Sicht der Gemeinde Schellenberg
- Stellungnahme aus Sicht der Ahnenforschung

Die Stellungnahme aus Sicht der Gemeinde wurde von der Gemeinde Schaan zusammen mit Dr. Philipp Mittelberger für alle Gemeinden gemeinsam erarbeitet, da die Gemeinde Schaan auch die Umsetzung der DSGVO für alle Gemeinden in die Hand genommen hat.

Die Stellungnahme aus Sicht der Ahnenforschung wurde für alle Gemeinden gemeinsam mit Dr. Marie-Theres Frick erarbeitet. Hier zeichnete primär die Gemeinden Vaduz, unterstützt von der Gemeinde Schellenberg, verantwortlich.

Stellungnahme aus Sicht der Gemeinde Schellenberg

Bei der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) handelt es sich um eine sehr komplexe und abstrakte Materie. Die Formulierungen in der DSGVO sind zum Teil nur schwer verständlich und langatmig. Dies wirkt sich auch auf die Formulierung der Bestimmungen der Regierungsvorlage aus.

Insgesamt muss ein Gesetz dem Bestimmtheitsgrad gemäss der europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) entsprechen. Die Regierungsvorlage weist einen so hohen Abstraktions- und Komplexitätsgrad auf, dass dies zum Teil in Frage gestellt werden kann.

Die DSGVO stellt nicht darauf ab, ob eine Datenverarbeitung in kleinen und mittleren Unternehmen oder bei einer Gemeinde stattfindet. Eine einheitliche Handhabung der Bestimmungen zur DSGVO auch im Rahmen des Datenschutzgesetzes wird in Zukunft zentral sein. Deshalb sollten Hilfestellungen für die Praxis durch das Amt für Justiz im Sinne von Auslegungshilfen zur Verfügung gestellt werden. Auch die Datenschutzstelle (DSS) selbst ist gefordert, sowohl Verantwortliche wie auch Auftragsverarbeiter zu unterstützen.

Schliesslich ist auch das Verhältnis des neuen Datenschutzgesetzes zur Spezialgesetzgebung nicht geklärt. An verschiedenen Stellen weist die Regierung auf die Spezialgesetzgebung hin, die jedoch soweit ersichtlich nicht angepasst wird. Die Gemeinden sind von dieser Frage betroffen: neben Regelungen im Gemeindegesetz (GemG) ist auch das Archivgesetz, das Polizeigesetz, das Steuergesetz, das Volksrechtesgesetz etc. zu beachten.

Es ist dringend zu klären, ob solche Gesetze ebenfalls angepasst werden müssen. So enthält das GemG in Art. 121a zwar eine generelle Bestimmung über den Datenschutz. Diese sieht vor, dass die zuständigen Gemeindebehörden befugt sind, die Personendaten zu bearbeiten, die sie benötigen, um die ihnen nach diesem Gesetz übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Welche Daten dies sind wird offengelassen.

Grundsätzlich muss auf Behörden- d.h. im konkreten Fall auf Gemeindeebene, auch ein gewisses Vertrauensprinzip gegeben sein, damit die Tätigkeit der Behörden nicht praktisch unmöglich oder nicht nachvollziehbar eingeschränkt wird.

Stellungnahme aus Sicht der Ahnenforschung

Dieser Teil der Stellungnahme beschäftigt sich mit der Anwendung und den Auswirkungen der DSGVO und des neuen Datenschutzgesetzes auf die wissenschaftliche Forschung, insbesondere auf die genealogische Forschung in Liechtenstein.

Die Forschung im Bereich der Genealogie hat in Liechtenstein eine lange Tradition, sie ist ein wichtiger Teil der liechtensteinischen Heimatgeschichte. In einem kleinen Gemeinwesen ist das Wissen um verwandtschaftliche Beziehungen im täglichen privaten und beruflichen Umgang wichtig. Dementsprechend sind auch das Interesse und das Bedürfnis der Bevölkerung an der genealogischen Forschung sehr gross.

In den vergangenen vierzig Jahren haben fast alle Gemeinden des Landes eigene Familienchroniken veröffentlicht, in welchen die Stämme der liechtensteinischen Familien bis ins 16. Jahrhundert zurück erfasst wurden. In Triesenberg, Schellenberg, Ruggell, Eschen und Vaduz wurden eigene Stiftungen, Vereine oder Arbeitsgruppen gegründet, die von den Gemeinden finanziert wurden und die Aufgabe haben, die genealogischen Daten der Bürgerinnen und Bürger in ihrer Gemeinde zu erheben, zu verwalten und vor allem auch zu veröffentlichen.

Neben den in Buchform publizierten Familienchroniken stellen Triesenberg und Ruggell diese Daten auch elektronisch bzw. online zur Verfügung. In weiteren Gemeinden ist die online-Publikation geplant. Es besteht ferner ein Projekt, die einzelnen Datenbanken aller Gemeinden zu vernetzen und eine gemeindeübergreifende Datenbank für genealogische Daten zu schaffen, die dann auch öffentlich zugänglich gemacht werden soll. Den liechtensteinischen Gemeinden war und ist die genealogische Forschung immer ein grosses Anliegen. Sie haben in den letzten Jahren Beträge in Millionenhöhe in die genealogische Forschung investiert.

Durch die Übernahme der DSGVO wird die genealogische Forschung erheblich erschwert. Die DSGVO ist auf personenbezogene Daten lebender Personen, nicht aber auf Daten verstorbener Personen anwendbar. Die bestehenden genealogischen Datenbanken im Land enthalten neben den Daten verstorbener Personen auch abertausende Datensätze von lebenden Personen.

Daher stellen sich folgende Fragen:

Unter welchen Voraussetzungen dürfen diese Datenbanken in Bezug auf lebende Personen gemäss DSGVO rechtmässig weiterhin genutzt bzw. weitergeführt werden und vor allem veröffentlicht werden?

In zwei Gemeinden sind diese Daten bereits online gestellt, in anderen Gemeinden ist die Online-Publikation in Planung.

Die Vorsteherkonferenz hat aus diesem Grund bereits mit Schreiben vom 23. August 2017 dem Justizministerium ihre Besorgnis über die Auswirkungen der DSGVO auf die genealogische Forschung zum Ausdruck gebracht und die Abklärung ihrer Fragen gefordert. Sie hat informiert, dass es nicht möglich ist, die Zustimmung jeder einzelnen Person, deren Daten verarbeitet werden, einzuholen, weil der administrative Aufwand dafür zu hoch ist und erfahrungsgemäss die Zahl der Rückmeldungen der angeschriebenen Personen gering ist. Die Vorsteherkonferenz ersuchte um Abklärung, welche Möglichkeiten bestehen, entsprechende nationale Regelungen zu schaffen, um das Sammeln und Publizieren von personenbezogenen Daten im Bereich der genealogischen Forschung im bestehenden Rahmen weiterhin zu ermöglichen.

Der nun vorliegende Vernehmlassungsbericht enthält keinerlei Ausführungen zur Problematik der genealogischen Forschung und das Anliegen der Vorsteherkonferenz wird mit keinem Wort erwähnt. Am 29. Januar 2018 fand eine Besprechung zwischen dem Amt für Justiz und Vertretern der Vorsteherkonferenz sowie Vertretern verschiedener Institutionen, die sich mit wissenschaftlicher Forschung befassen, statt. Es wurde dabei dem Amt für Justiz nochmals die Bedeutung der historischen Forschung, insbesondere der Genealogie und die Dringlichkeit von Ausnahmeregelungen dargelegt.

In Liechtenstein besteht unbestreitbar ein öffentliches Interesse an der genealogischen Forschung. Zur Wahrung dieses Interesses muss es möglich sein, genealogische Daten zu verarbeiten. Die genealogische Forschung ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschichtsforschung, die Familienchroniken sind ein Kulturgut von gesellschaftlich nicht zu unterschätzender Bedeutung. Gerade in der heutigen globalisierten Welt gewinnt die kulturelle Identität eines Gemeinwesens immer mehr an Bedeutung. Die Förderung des historischen Bewusstseins, die Erforschung und Dokumentation unserer Geschichte, das Wissen um unsere Herkunft sind wichtige soziale und politische Aufgaben und somit von öffentlichem Interesse. Die Familienchroniken sind Teil dieser Aufgabe, welche die Gemeinden mit viel Einsatz und finanziellem Engagement wahrnehmen.

Die Ahnenforschungsstiftungen, Vereine und Arbeitsgruppen wurden von den Gemeinden gegründet und von diesen finanziert. Dies mit dem klaren Auftrag, Ahnenforschung über die Bürger und Bürgerinnen der jeweiligen Gemeinde zu betreiben. Die Stiftungen, Vereine und Arbeitsgruppen erfüllen als Private demzufolge Aufgaben im öffentlichen Interesse.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Abgabe der Stellungnahme an die Regierung.

Abstimmung: einstimmig.

Varia

Verein Külsat Theater Academy Schellenberg

Vorsteher Norman Wohlwend informiert den Gemeinderat, dass in der Gemeinde Schellenberg ein neuer Verein namens Külsat Theater Academy gegründet worden ist. Der Verein fördert das Theater spielen und plant jedes Jahr eine Aufführung. Im letzten Jahr haben die beiden Theateraufführungen in Ruggell stattgefunden. Dieses Jahr wird der Verein am Samstag- und Sonntagnachmittag seine Proben im Aufenthaltsraum bei der Sport- und Freizeitanlage durchführen. Eine entsprechende Reservation wurde gemacht.

Stand Abklärungen Mittagstisch

Gemeinderat Robert Hassler fragt an, wie der Stand der Dinge betreffend die Erarbeitung einer alternativen Lösung für den Mittagstisch ist. Der Gemeinderat habe in seiner Sitzung vom 10. Mai 2017 beschlossen, für den Betrieb des Mittagstisches im Pfadfinderhaus für die Schuljahre 2017/2018 (1,5 Jahre) eine Defizitgarantie gegenüber dem Verein für Kindertagesstätten Liechtenstein zu übernehmen. Damals wurde im Rahmen der Debatte grosser Wert darauf gelegt, dass langfristig eine Lösung gefunden werden müsse, welche nicht auf eine Defizitgarantie der Gemeinde angewiesen ist.

Seither wurde in einer Arbeitsgruppe intensiv an der Ausarbeitung einer Lösung gearbeitet wie Vizevorsteherin und Schulratspräsidentin Andrea Kaiser-Kreuzer dem Gemeinderat mitteilt.

Die anfänglich geplante Lösung mit Tagesmüttern wird jedoch deshalb nicht als ideal empfunden, weil dies mit einem unverhältnismässig hohen organisatorischen Aufwand verbunden ist und die Entschädigung der Tagesmütter sehr schlecht ist.

Aufgrund eines fehlenden Finanzierungsmodells des Landes hat die Arbeitsgruppe Schellenberg pausiert. Da sich jetzt aber eine Arbeitsgruppe der Regierung mit dieser Thematik befasst und die Gemeinde Schellenberg auf Subventionen hoffen kann, wird die Arbeitsgruppe Schellenberg sich in Kürze wieder treffen, um möglichst zeitnah eine geeignete Lösung für die Gemeinde präsentieren zu können.

Stand der Arbeiten in der Arbeitsgruppe Ahnenforschung

Gemeinderat Christian Meier fragt an, wie der Stand der Arbeiten in der Arbeitsgruppe Ahnenforschung ist. Dazu führt Vorsteher Norman Wohlwend aus, dass die Mitglieder der Arbeitsgruppe intensiv an der Überprüfung der Datensätze arbeiten.

GEMEINDE SCHELLENBERG
Norman Wohlwend, Vorsteher